



**Beschluss des Schulrates der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung
Dietenheim**

Nr. 11 vom 27.11.2025

**Bewertungs- und Prüfungsmodalitäten im Lehrgang für Junglandwirte an der Fachschule
Dietenheim**

Artikel 1 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40 („Ordnung der Berufsbildung“) legt Folgendes fest: „Die Maßnahmen zur Berufsbildung stellen einen Dienst im öffentlichen Interesse dar, der darauf abzielt, einen Katalog von Bildungsmaßnahmen zur Erstausbildung, zur Qualifizierung, zur Umschulung, zur Spezialisierung, zur Fortbildung und zur Perfektionierung der Erwerbstätigen zu gewährleisten, und zwar im Rahmen einer ständigen Weiterbildung.“

Das Landesgesetz vom 10. August 1977, Nr. 291, Berufsbildungskurse von kurzer Dauer, legt fest in Artikel 1, Absatz 2/bis fest, dass die Schulen der Berufsbildung und die für die Berufsbildung zuständige Landesdirektion der Deutschen Bildungsdirektion, der Italienischen Bildungsdirektion und der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion für die Planung, Organisation und Durchführung von Berufsbildungskursen von kurzer Dauer zuständig sind.

Im Dreijahresplan des Bildungsangebotes 2024-25 bis 2026-27, genehmigt mit Beschluss des Schulrates vom 27.11.2024, ist festgeschrieben, dass die Fachschule Dietenheim den Lehrgang für Junglandwirte im Ausmaß von 220 Stunden anbietet. Der Kurs endet mit einer Prüfung, deren Modalitäten von der Fachschule festgelegt werden.

Der GAP-Strategieplan 23-27 sieht vor, dass Junglandwirte, um eine Erstniederlassungsbeihilfe unter anderem ansuchen können, wenn sie einen Lehrgang von mindestens 150 Stunden besucht und die entsprechende Prüfung bestanden haben. Dieser Lehrgang für Junglandwirte umfasst in Südtirol 220 Unterrichtsstunden.

Nach Feststellung, dass der Schulrat beschlussfähig ist;

beschließt

der Schulrat der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim:

- die Bewertungs- und Prüfungsmodalitäten für den Lehrgang für Junglandwirte an der Fachschule Dietenheim gemäß Anlage, die integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist;
- den Teil A des Dreijahresplans der Bildungsordnung durch die Bewertungs- und Prüfungsmodalitäten für den Lehrgang für Junglandwirte zu ergänzen;



- die Bewertungs- und Prüfungsmodalitäten für den Lehrgang für Junglandwirte an der Anschlagtafel der Schule und auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen.

Die Vorsitzende des Schulrates
Direktorin Gertraud Aschbacher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage:

Bewertungs- und Prüfungsmodalitäten im Lehrgang für Junglandwirte an der Fachschule Dietenheim

Voraussetzung für den positiven Abschluss des Lehrganges und somit für den Erhalt des Diploms:

- Anwesenheit von mindestens 90% an den Unterrichtseinheiten
- Positive Bewertung in jedem der drei einzelnen Bewertungsbereiche

Bewertungsbereiche:

1. Mitarbeitsnote
2. Facharbeit über den Hof
3. Abschlussprüfung

Sollte nicht jeder Bereich positiv abgeschlossen werden (d.h. mindestens Note 6), zieht dies folgende Konsequenzen mit sich:

1. Nicht positive Bewertung der Mitarbeitsnote: Kein Diplom, Lehrgang muss wiederholt werden
2. Nicht positive Bewertung der Facharbeit: Kein Diplom, Lehrgang muss wiederholt werden
3. Nicht positive Bewertung beim Abschlusstest: Diplomvergabe aufgeschoben: Der Abschlusstest muss beim darauffolgenden Lehrgang für Junglandwirte wiederholt und positiv abgeschlossen werden; somit wird die Endbewertung aufgeschoben. Es ist nicht notwendig, den gesamten Lehrgang nochmals zu besuchen.

1. **Mitarbeitsnote:** Bei Fächern mit einer Unterrichtsdauer von mindestens 6 Stunden erhalten die Teilnehmenden vom jeweiligen Referierenden eine Mitarbeitsnote. Dies gilt nicht für jene Fachbereiche, in denen Referierende von externen Organisationen (z.B. Bauernbund, BRING, ...) unterrichten. Der Mittelwert aus den einzelnen Noten ergibt die Endbewertung der Mitarbeitsnote.
2. **Facharbeit über den landwirtschaftlichen Betrieb:** Die Personen, die den Lehrgang besuchen, erstellen eine Facharbeit über ihren landwirtschaftlichen Betrieb. Die Facharbeit wird von einer eigenen Lehrperson betreut. Die Bewertung erfolgt durch eine ernannte Bewertungskommission. Die Kommission und die betreuende Lehrperson erstellen die Vorgaben für die Facharbeit und die Bewertungskriterien.
3. **Abschlussprüfung:** Multiple Choice - Test aus einer definierten Anzahl an Fächern. Die Prüfungsfächer werden den Kursteilnehmern frühzeitig mitgeteilt. Die Anzahl der Fragen steht in etwa im Verhältnis zur Anzahl der Unterrichtsstunden pro Fach.

Aus den drei Bewertungsbereichen ergibt sich die Endbewertung des Kurses mit folgender Gewichtung der einzelnen Bereiche:

- Mitarbeitsnote: 20% gewichtet
- Facharbeit über den Hof: 20% gewichtet
- Abschlussprüfung: 60 % gewichtet